



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 44/420

A-6010 Innsbruck, am 22. September 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 127

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

GESETZENTWURF
65-Ge 2/87
Datum: 1. OKT. 1987

2. OKT. 1987

Verteilt

Betreff: Entwurf einer Novelle zum B-VG betreffend
die Verankerung des Milizsystems;
Stellungnahme

Mellacher
St. Oitzwanger

Zu Zahl 601.999/13-V/1/87 vom 1. September 1987

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf besteht vom Standpunkt der von der Landesregierung wahrzunehmenden Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

./. .

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschumheller